

## BUND Naturschutz in Bayern e.V.

## **Nicht nur Naturschutz wird missachtet!**

## Klinikneubau nicht im Streuobstareal

Der BUND Naturschutz Main-Spessart (BN) begleitet kritisch die Vorschläge zur Standortfindung eines Zentralklinikums im Landkreis Main-Spessart.

In einem großen Pressebericht werden in der Main-Post vom 17. März sechs mögliche Standorte an vier Orten im Landkreis für den Neubau eines Zentralklinikums vorgestellt. Dabei werden Kriterien des Naturschutzes bei der Beurteilung nicht berücksichtigt. Denn zumindest einer dieser Standorte ist aus Sicht des Naturschutzes nicht tragbar. Bereits in den letzten Wochen hat die Stadt Gemünden neben dem naturschutzfachlich im Vergleich eher unkrititschen Standort in der Flurlage "Disteläcker" am östlichen Ortsrand von Langenprozelten die Flurlage "Breiter Graben" im Streuobstgebiet am Zollberg als Alternativstandort ins Gespräch gebracht. SPD-Bundestagsabgeordneten Rützel geht sogar so weit ein "Zollberg-Klinikum" zu fordern. Dabei ist gerade die Flurlage "Breiter Graben" am Zollberg offensichtlich naturschutzfachlich sehr wertvoll.

Bereits in einer Pressemitteilung am Jahresende 2015 hatte der BUND Naturschutz darauf hingewiesen, dass ein Klinikneubau auf dem Zollberg bei Gemünden-Langenprozelten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des größten zusammenhängenden Streuobstgebiets im Landkreis führen würde. Durch die Erschließung ist mit einer mittel- bis langfristigen Komplettzerstörung zu rechnen.



Halsbandschnäpper

Marktheidenfeld, 17.03.2016

PM der BN Kreisgruppe Main-Spessart

BN Kreisgruppe Main-Spessart Vorsitzender: Erwin Scheiner Südring 2 97828 Marktheidenfeld Tel/Fax 09391-8892 Email: bn-msp@t-online.de

www.main-spessart.bundnaturschutz.de



## Unser Umweltbildungsprojekt 2016

Mit der Natur, In der Natur, Für die Natur, Aus der Natur – VIELFALT Einschließlich Jugendprojekt HIZUNA

Bankverbindung: Sparkasse Mainfranken-Würzburg IBAN DE 787905000000240442822 BIC BYLADEM1SWU Auf der Planfläche in der Flurlage "Breiter Graben" befinden sich zahlreiche naturschutzfachlich hochwertige Bereiche mit mindestens 300 Streuobstbäumen. Alte Höhlenbäume und artenreiche Magerrasenflächen sind Lebensraum von vielen seltenen Arten wie beispielsweise der stark gefährdeten Orchideenart Kleines Knabenkraut, der Zauneidechse oder dem Halsbandschnäpper. Neben dem ethischen Aspekt spricht das Naturschutzrecht eine eindeutige Sprache. Eingriffsregelung und Artenschutz fordern für diesen massiven Eingriff in Natur und Landschaft eine Alternativlosigkeit des Standorts. Im Umkehrschluss ist hier eine Bebauung auf Grund der vorhandenen Alternativen vor Ort (Flurlage "Disteläcker") und außerörtlich (weitere Standorte im Landkreis) nicht zulässig. Es geht am Zollberg aber nicht allein um die Gefahr der Zerstörung einer einzigartigen Kulturlandschaft samt ihrem Artenreichtum, sondern auch um den unwiederbringlichen Verlust des Landschaftsbildes, der Naherholungsfunktion für die Bevölkerung, von Flächen für die Imkerei, Landwirtschaft und den Obst- und Gartenbauverein, Keltereien und die Obstbrenner, von Heimat.



Kleines Knabenkraut